

Vertrag für ein Einzelcoaching zwischen

M19 – Manufaktur für Organisationsberatung GmbH
Bauerstraße 19
80796 München

&

Name des Coachee/
Auftraggebers

Adresse

Tel.:

E-Mail:

Präambel

Das Coaching findet im Interesse des Auftraggebers / Coachee im Rahmen eines individuell abgestimmten, methodengeleiteten Setting statt. Es soll der Erfassung, Aufarbeitung und Optimierung der gegenwärtigen beruflichen und/oder privaten Situation des Coachee unter Berücksichtigung seiner persönlichen Wertvorstellungen dienen.

Das Coaching erfolgt auf der Grundlage des zwischen den Parteien geführte vorbereitende Gespräch. Es beruht auf Kooperation und gegenseitigem Vertrauen. Der Coach wird die von ihm angewandten Methoden, ihre Funktionsweisen und Zwecke sowie die Risiken und die möglichen Ergebnisse in jeder Phase des Coachings offen legen. Coaching ist ein freier, aktiver und selbstverantwortlicher Prozess. Bestimmte Erfolge können nicht garantiert werden.

Über diesen Vertrag und über seine Durchführung wird Stillschweigen bewahrt.

I. Verantwortung des Coaches und Schweigepflicht

1. Der Coach ist verpflichtet, keine vertraulichen Informationen an außenstehende Dritte weiterzugeben. Dies gilt nicht, wenn die Informationen allgemein bekannt sind oder der Coachee den Coach von seiner Schweigepflicht schriftlich entbunden hat.
2. Der Coach ist verpflichtet, vertrauliche Informationen, die ihm schriftlich ausgehändigt wurden, oder die er persönlich aufgezeichnet hat, so zu verwahren, dass kein außenstehender Dritter Zugang bekommt.
3. Der Coach ist verpflichtet, alle ihm zur Verfügung stehenden Techniken und Interventionsmöglichkeiten zum Nutzen des Auftraggebers einzusetzen. Er ist verpflichtet, dem Coachee einen anderen Coach oder einen anderen geeigneten Spezialisten zu nennen, wenn er selbst sich nicht mehr in der Lage sieht, das Coaching fachgerecht zu dem vereinbarten Ziel zu führen.
4. Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen des Coachees verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral. Seine Aufgabe besteht darin, den Coachee zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen, sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.

II. Verantwortung des Coachees

1. Der Coachee erkennt an, dass er während des Coachings, sowohl während der einzelnen Sitzungen als auch während der Zeit zwischen einzelnen Sitzungen in vollem Umfang für seine körperliche und geistige Gesundheit selbst verantwortlich ist.
2. Der Auftraggeber erkennt an, dass alle Schritte und Maßnahmen, die im Zuge des Coaching von ihm durchgeführt werden, nur in seinem eigenen Verantwortungsbereich liegen.
3. Der Coachee sollte bereit und offen sein, sich selbstkritisch zu hinterfragen, sich mit seiner Situation auseinander zu setzen und eigenes Verhalten zu ändern.

III. Ort des Coaching

Die Vertragspartner legen einvernehmlich fest, wo das Coaching stattfindet. Es besteht außerdem die Möglichkeit, neben Präsenzterminen auch digitale oder telefonische Formate anzubieten.

IV. Dauer des Coachings

1. Coaching ist eine zeitlich befristete Maßnahme. Das Coaching ist in der Regel auf die Dauer von 6 Monaten angelegt, beginnend mit dem Abschluss dieses Vertrages. Eine Verlängerung ist nach Überprüfung der Ziele des Coachings und nach Absprache möglich.
2. Die Länge der einzelnen Coaching-Sitzungen variiert in der Regel zwischen einer und vier Stunden. In der Praxis hat sich die Anzahl der Sitzungen auf ca. 6 Termine etabliert. Anzahl und Intervall wird stets individuell festgelegt.
3. Ein zwischen Coachee und Coach zuvor abgestimmter Termin ist vom Coachee spätestens zwei Werktage vor dem Termin abzusagen. Der Coachee ist für den Zugang der Absage verantwortlich. Sitzungen, zu denen der Coachee ohne Absprache nicht erscheint, oder die er später als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin absagt, sind voll zu bezahlen.

V. Honorar und Zahlungsweise

1. Das Honorar für 60 Minuten Einzel-Coaching wird individuell festgelegt. Es wird je Treffen mindestens eine Stunde abgerechnet. Für jede weitere angefangene 30 Minuten wird die Hälfte des Stundenhonorars fällig. Die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Coachs ist im Stundenhonorar enthalten.
2. Anfahrten werden mit € 0,45 pro gefahrenem Kilometer berechnet. Öffentliche Verkehrsmittel (Flug, Bahn und Taxi) und Hotel fallen nach tatsächlichem und belegtem Aufwand an.
3. Der Coach erstellt monatlich eine Rechnung über die abgehaltenen Sitzungen. Die Rechnungen sind sofort und ohne Abzug fällig.

VI. Datenschutz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass alle Informationen im Zusammenhang mit dem Coaching vom Coach dokumentiert und digital gespeichert werden können. Gespeicherte Daten werden lediglich zur Rechnungsstellung und zur Qualitätssicherung verwendet. Eine Weitergabe ist nur mit entsprechender Zustimmung erlaubt. Der Coachee ist berechtigt, Auskunft über die erbrachte Coachingleistung zu verlangen.

Bei Auftragscoaching: Der Coach wahrt gegenüber dem Auftraggeber Stillschweigen über die ihm vom Coachee anvertrauten persönliche Informationen, es sei denn, dieser hat ausdrücklich seine vorherige Zustimmung gegeben. Verabredete Ziele und die Erreichung der Ziele werden mit Auftraggeber und Coachee gemeinsam besprochen.

VII. Einwilligungserklärung in die unverschlüsselte Kommunikation

Mit der Vertragsunterzeichnung erklärt sich der Coachee mit einer Kommunikation via E-Mail zur Terminabsprache ohne weitere Sicherungsmaßnahmen und Verschlüsselungen einverstanden. Der Nutzung digitaler Kommunikationstools (Skype, Face-Time, Teams etc.) wird zugestimmt. Einzelnen Kommunikationstools kann schriftlich widersprochen werden.

VIII. Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Seiten jederzeit ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden zwei Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

.....
Ort

.....
Ort

.....
Datum

.....
Datum

.....
Unterschrift des Coaches

.....
Unterschrift des Coachees